

**Öffentliches Kaufangebot  
der  
Unaxis Holding AG, Zürich  
an die Publikumsaktionäre der  
ESEC Holding SA, Steinhausen**

---

<b>Angebotspreis:</b>	<b>CHF 1'920 in bar (abzüglich <math>\frac{1}{2}</math> der eidg. Umsatzabgabe und Bankspesen von CHF 5) und 4 Namenaktien Unaxis Holding AG von je CHF 20 Nennwert je Inhaberaktie ESEC Holding SA von CHF 50 Nennwert</b>
<b>Angebotsfrist:</b>	<b>6. Juli bis 19. Juli 2000, 16.00 Uhr</b>

---

**Hintergrund des Kaufangebots**

Im Zuge einer Konzentration auf High-Tech-Geschäftsfelder wurde die Oerlikon-Bührle Holding AG mit Beschluss der Generalversammlung vom 4. Mai 2000 in Unaxis Holding AG umbenannt. Der Unaxis Konzern ist weltweit in den Bereichen «Information Technology», «Surface Technology» und «Components and Special Systems» tätig und ist ein führender Anbieter von Anlagen und Dienstleistungen für Wachstumsmärkte, insbesondere der Informationstechnologie – Halbleiter, Datenspeicher und Displays – sowie für Anwendungen der Oberflächentechnologie und der Raumfahrt.

Zur Verstärkung der Position im Bereich der Halbleiterfertigungs-Systeme übernahm Unaxis Holding AG mit Kaufvertrag vom 1. November 1999 eine Beteiligung von 26.9% am Kapital der ESEC Holding SA, eines führenden Anbieters von Automaten und Systemlösungen für die Chip-Montage. Gleichzeitig erwarb sie eine Option auf den Kauf sämtlicher ausstehender 525'000 Namenaktien ESEC Holding SA von je CHF 10 Nennwert und somit der Stimmenmehrheit bei der ESEC Holding SA.

In einer Pressemitteilung vom 8. Mai 2000 erklärte die Unaxis Holding AG ihre Absicht, diese Kaufoption zum Ausübungspreis von CHF 470 je Namenaktie ESEC Holding SA (entsprechend CHF 2'350 je Inhaberaktie ESEC Holding SA) auszuüben und dadurch die Stimmenmehrheit an der ESEC Holding SA zu erlangen. Unaxis Holding AG beabsichtigt, die Kotierung von ESEC Holding SA auch nach diesem Kontrollwechsel als kotierte Publikumsgesellschaft zu erhalten, um die Dynamik der Gesellschaft im Interesse ihrer Aktionäre und Mitarbeiter zu wahren.

Zu diesem Zweck entschieden sich die Verwaltungsräte der Unaxis Holding AG und der ESEC Holding SA je einstimmig, der Generalversammlung der ESEC Holding SA vom 29. Juni 2000 eine selektive Opting-out-Klausel verbunden mit der Einführung von Einheitsnamenaktien vorzuschlagen. Karl Nicklaus, Gründer und Verwaltungsratspräsident der ESEC Holding SA, hat diese Lösung unterstützt. Der Verwaltungsrat der ESEC Holding SA hatte überdies entschieden, eine Sonderabstimmung unter den Minderheitsaktionären über das Opting-out durchzuführen, an der weder Karl Nicklaus noch die Unaxis Holding AG teilgenommen hätten.

Die Übernahmekommission hat mit Empfehlung vom 6. Juni 2000 das Vorhaben positiv beurteilt. Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) hat diese Empfehlung mit Entscheid vom 23. Juni 2000 aufgehoben und festgehalten, dass die Unaxis Holding AG nach Ausübung ihrer Option zum Erwerb von 525'000 Namenaktien ESEC Holding SA den Publikumsaktionären der ESEC Holding SA ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten muss.

Trotz des Entscheids der EBK hat der Verwaltungsrat der ESEC Holding SA an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 2000 beantragt, Einheitsnamenaktien einzuführen, um alle Aktionäre stimmenmässig gleich zu behandeln. Die ordentliche Generalversammlung der ESEC Holding SA vom 29. Juni 2000 hat den Antrag des Verwaltungsrates gutgeheissen. Damit wird der Stimmenanteil der Publikumsaktionäre rund 47% betragen (bisher 23%).

Am 3. Juli 2000 hat die Unaxis Holding AG ihre Option zum Erwerb der 525'000 Namenaktien ESEC Holding SA ausgeübt. Gemäss dem Entscheid der EBK vom 23. Juni 2000 und aufgrund von Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) ist die Unaxis Holding AG daher verpflichtet, das vorliegende öffentliche Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der ESEC Holding SA zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat der Unaxis Holding AG beabsichtigt aber weiterhin, die ESEC Holding SA als eigenständiges Unternehmen im Interesse der ESEC Holding SA, ihrer Aktionäre und Mitarbeiter an der Börse kotiert zu lassen. Der Angebotspreis entspricht deshalb nur dem börsengesetzlich erforderlichen Mindestpreis. **Die Verwaltungsräte der Unaxis Holding AG und der ESEC Holding SA empfehlen den Inhaberaktionären, das Angebot der Unaxis Holding AG nicht anzunehmen.** Sie messen der Eigenständigkeit und Börsenkotierung der ESEC Holding SA eine Schlüsselbedeutung für die Zukunft der Gesellschaft zu: Sie gewährleisten eine optimale und dynamische Entwicklung und erhalten die Kapitalmarktfähigkeit und das Finanzierungspotential für allfällige Akquisitionen. Auch sind die strategischen Synergien zwischen der Unaxis Holding AG und der ESEC Holding SA längerfristiger Natur und können mit einer eigenständigen Kotierung weiterentwickelt und ausgebaut werden. **Aus diesen Gründen beabsichtigt die Unaxis Holding AG, allfällige im Rahmen des Kaufangebots erworbene Inhaberaktien der ESEC Holding SA zu einem geeigneten Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder im Publikum zu platzieren.**

## A. Das Angebot

### 1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 27. Juni 2000 mittels Publikation in den elektronischen Medien und am 28. Juni 2000 mittels Zeitungsinseraten vorangemeldet.

### 2. Angebotspreis

CHF 1'920 in bar (abzüglich  $\frac{1}{2}$  der eidg. Umsatzabgabe und Bankspesen von CHF 5) und 4 Namenaktien Unaxis Holding AG von je CHF 20 Nennwert je Inhaberaktie ESEC Holding SA von je CHF 50 Nennwert.

Der durchschnittliche Eröffnungskurs der Namenaktie Unaxis Holding AG der letzten 30 Börsentage vor der Ankündigung der Kaufabsicht entspricht CHF 407.20. Der gesamte Angebotspreis liegt damit bei CHF 3'548 je Inhaberaktie ESEC Holding SA und entspricht dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Inhaberaktien der ESEC Holding SA der letzten 30 Börsentage. Der Schlusskurs der Inhaberaktie ESEC Holding SA vom 26. Juni 2000 (dem letzten Börsentag vor der Ankündigung des Kaufangebots) lag bei CHF 4'010. Der Angebotspreis entspricht den Bestimmungen des Börsengesetzes über den minimalen Angebotspreis.

Die anfallende eidgenössische Umsatzabgabe von 0.15% wird je hälftig vom Verkäufer und der Unaxis Holding AG getragen. Die eidg. Emissionsabgabe von 1% auf den neu geschaffenen Unaxis Aktien wird von der Unaxis Holding AG getragen. Der Verkäufer trägt die anfallenden Bankspesen.

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien ESEC Holding SA an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt (adjustiert):

#### **Inhaberaktien**

<b>CHF</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000*</b>
Höchst	4'679	5'454	4'670	3'633	2'999	4'200
Tiefst	1'378	4'128	3'222	444	798	2'770

Schlusskurs vor Ankündigung des Kaufangebotes (26. Juni 2000): CHF 4'010

\* vom 3. Januar bis 26. Juni 2000.

Quelle: Datastream

### **3. Anzahl dem Angebot unterworfenen Aktien**

Das vorliegende öffentliche Kaufangebot bezieht sich (i) auf alle noch im Umlauf befindlichen 194'073 Inhaberaktien der ESEC Holding SA; (ii) auf 13'180 Inhaberaktien der ESEC Holding SA, die durch Wandelung der 2¼% Wandelanleihe 1996–2001 zu einem Wandelpreis von CHF 5'793 je Inhaberaktie entstehen können; sowie (iii) auf 516 gezeichnete, aber noch nicht ausgegebene Inhaberaktien der ESEC Holding SA, die den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ESEC Holding SA als Mitarbeiteraktien zustehen.

### **4. Dauer des Angebots**

Das Kaufangebot ist gültig vom 6. Juli bis 19. Juli 2000, 16:00 Uhr.

Die Unaxis Holding AG wird nach Ablauf des Angebots den Aktionären der ESEC Holding SA gemäss den Bestimmungen des BEHG vom 24. Juli bis 7. August 2000, 16:00 Uhr, ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots einräumen (Nachfrist).

### **5. Bedingung**

Das Kaufangebot ist an die folgende Bedingung geknüpft:

– Die zuständigen ausländischen Wettbewerbsbehörden (namentlich USA und Deutschland) erteilen alle für die Übernahme der ESEC Holding SA durch die Unaxis Holding AG erforderlichen Bewilligungen und/oder Bescheinigungen bzw. lassen die unter den anwendbaren Kartellgesetzen geltenden Fristen verstreichen, ohne irgendwelche Massnahmen zu ergreifen.

Die Bedingung gilt bis zum Ablauf der Angebotsfrist als aufschiebende Bedingung gemäss Art. 13 Abs. 1 UEV – UEK. Nach Ablauf der Angebotsfrist gilt die Bedingung bis zum Vollzug des Kaufangebotes als auflösende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV – UEK.

Falls die Bedingung nicht bis zum Ablauf der Nachfrist erfüllt und auf deren Einhaltung mit Wirkung für dieses Angebot nicht verzichtet worden ist, ist der Verwaltungsrat der Anbieterin berechtigt,

(i) das Angebot als zustande gekommen zu erklären, wobei er den Vollzug des Umtauschangebots verschieben kann; oder

(ii) das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Zudem verfällt das Angebot, falls die Bedingung nicht bis zum 3. November 2000 erfüllt wird und nicht auf ihre Einhaltung mit Wirkung für dieses Angebot verzichtet worden ist.

## 6. Bestätigung der Unaxis Holding AG

Die Generalversammlung der Unaxis Holding AG hat am 4. Mai 2000 die Einführung eines genehmigten Kapitals von CHF 40'000'000 namentlich zur Finanzierung von Akquisitionen und ähnlichen Investitionen beschlossen. Damit wurden alle notwendigen Massnahmen im Sinne von Art. 20 Abs. 2 UEV – UEK getroffen, um die für den Tausch erforderlichen Titel der Unaxis Holding AG zu beschaffen.

## 7. Abwicklung

Das Angebot wird nach Erfüllung oder Verzicht auf die Einhaltung der Bedingung nach Ziff. A.5., frühestens aber nach Ablauf der Nachfrist abgewickelt. Die neu ausgegebenen Titel der Unaxis Holding AG werden voraussichtlich ab dem 21. August 2000 an der SWX Swiss Exchange kotiert.

## 8. Dividendenberechtigung

Die umgetauschten Namenaktien Unaxis Holding AG sind für das Geschäftsjahr 2000 dividendenberechtigt.

## 9. Eintragungsbestimmungen und Verbriefung

Die Eintragung der umgetauschten Namenaktien Unaxis Holding AG unterliegt keinen Eintragungsbeschränkungen. Die Namenaktien unterstehen dem Verfahren des aufgeschobenen Titeldrucks.

## 10. Verkaufsbeschränkungen

*U.S.A., U.S. Persons*

The new Registered Shares have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended and, subject to certain exceptions, may not be offered, sold or delivered within the United States of America.

## 11. Besteuerung in der Schweiz

Sämtliche Dividendenzahlungen und Liquidationsanteile, welche die Gesellschaft auf ihre Aktien bezahlt, sind der Verrechnungssteuer in der Höhe von gegenwärtig 35% unterstellt. Die Verrechnungssteuer ist für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz rückforderbar. Aktionäre, welche über keinen Wohnsitz in der Schweiz verfügen, können allenfalls, gestützt auf entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen, die gesamte oder einen Teil der abgezogenen Verrechnungssteuer zurückfordern.

## B. Annahme des Angebots

### 1. Anmeldung

*Deponenten*

Aktionäre der ESEC Holding SA, die ihre Inhaberaktien bei einer Bank in einem Depot verwahren lassen (Depotbank) und das Angebot der Unaxis Holding AG annehmen wollen, werden gebeten, gemäss Weisungen ihrer Bank vorzugehen.

*Eigenverwahrer*

Aktionäre der ESEC Holding SA, die ihre Inhaberaktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, die entsprechenden Inhaberaktien, **nicht entwertet**, zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» bis **spätestens 19. Juli 2000, 16.00 Uhr**, bei ihrer Bank oder einer Annahme- und Zahlungsstelle zu hinterlegen. Dieses Formular kann bei der UBS AG, Zürich (Fax 01 236 14 72) bezogen werden.

### 2. Beauftragte Bank

Die Unaxis Holding AG hat die UBS AG, handelnd durch ihre business group UBS Warburg, mit der Abwicklung des Kaufangebotes beauftragt.

### 3. Sperrung der Inhaberaktien ESEC Holding SA

Die zum Verkauf angemeldeten und hinterlegten Inhaberaktien ESEC Holding SA werden von der entsprechenden Bank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

### 4. Abgeltung des Angebotspreises

Das Angebot wird nach Erfüllung oder Verzicht auf die Einhaltung der Bedingung nach Ziff. A.5., frühestens aber nach Ablauf der Nachfrist abgewickelt (voraussichtliche Valuta: 21. August 2000). Die neu ausgegebenen Titel der Unaxis Holding AG werden voraussichtlich ab dem 21. August 2000 an der SWX Swiss Exchange kotiert.

### 5. Publikationsorgane

Das Ergebnis der Haupt- und Nachfrist wird in den folgenden Zeitungen veröffentlicht: Neue Zürcher Zeitung, Le Temps und Schweizerisches Handelsamtsblatt. Es wird auch mindestens einem der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zugestellt werden.

### 6. Börsenhandel

Die Unaxis Holding AG beabsichtigt, die Inhaberaktien ESEC Holding SA im Anschluss an das Kaufangebot **nicht** dekotieren zu lassen und die im Rahmen des Kaufangebots erworbenen Aktien in einer noch festzulegenden Art ganz oder teilweise wieder zu veräussern, um ESEC Holding SA als kotierte Publikumsgesellschaft zu erhalten.

### 7. Sales Restrictions

#### *United States of America Sales Restrictions*

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

#### *United Kingdom Restriction of Distribution of this Document*

This offer prospectus may not be issued or passed on to any person in the United Kingdom unless such person is of a kind described in Article 11 (3) of the Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1996, as amended by Article 4 (b) of the Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1997, or is a person to whom this document may otherwise be issued or passed on.

#### *Other Jurisdictions*

This offer prospectus may not be issued or distributed or passed on to a person resident in or subject to the laws of a country or jurisdiction where such issuance, publication or distribution would be considered unlawful.

### 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen unterstehen **schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.**

## C. Angaben über die Anbieterin

### 1. Firma, Sitz, Kapital und Geschäftstätigkeit

Firma:	Unaxis Holding AG
Sitz:	Hofwiesenstrasse 135, 8057 Zürich
Kapital:	Das voll einbezahlte Aktienkapital der Unaxis Holding AG beträgt CHF 263'401'840 und ist eingeteilt in 13'170'092 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert. Die Generalversammlung vom 4. Mai 2000 beschloss die Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 40'000'000 durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20, mit dem namentlich Akquisitionen und ähnliche Investitionen finanziert werden können.
Zweck (Art. 2 der Statuten):	Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland, insbesondere an Industrieunternehmungen. Die Gesellschaft kann im übrigen alle Geschäfte betreiben, die bestimmt oder geeignet sind, das Unternehmen zu entwickeln oder den Gesellschaftszweck zu fördern.

### 2. Kursentwicklung

Die Kursentwicklung der Namenaktien Unaxis Holding AG an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt:

#### Namenaktie

CHF	1995	1996	1997	1998	1999	2000*
Höchst	136.00	136.00	205.00	310.00	320.50	465.00
Tiefst	84.50	94.00	132.00	149.00	157.00	300.00

Schlusskurs vor Ankündigung des Kaufangebotes (26. Juni 2000): CHF 447.00

\* vom 3. Januar bis 26. Juni 2000.

Quelle: Datastream

### 3. Aktionäre

Zur Zeit verfügen folgende Aktionäre über mehr als 5% der Stimmrechte der Unaxis Holding AG:

Familie Bührle: 31%

Aktionär mit fiduziarischer Eintragung: 7%

Im übrigen hat die Unaxis Holding AG keine Kenntnis von Aktionären oder Aktionärsgruppen, die über mehr als 5% der Stimmrechte verfügen.

### 4. Vereinbarungen zwischen der Unaxis Holding AG einerseits sowie der ESEC Holding SA bzw. deren Organen und Aktionären andererseits

Die Unaxis Holding AG hat am 1. November 1999 mit Karl Nicklaus eine Vereinbarung über die Gewährung einer Kaufoption auf sämtliche ausstehende Namenaktien ESEC Holding SA im Nennwert von je CHF 10 abgeschlossen, was rund 25.7% des Aktienkapitals der ESEC Holding SA entspricht. Diese Option ist am 3. Juli 2000 ausgeübt worden. Der vereinbarte Preis beträgt CHF 470 pro Namenaktie ESEC Holding SA.

Peter K pfer ist seit der ESEC Generalversammlung vom Sommer 1998 Mitglied des Verwaltungsrats der Unaxis Holding AG sowie der ESEC Holding SA. Peter K pfer ist nicht als Vertreter oder auf Antrag der Unaxis Holding AG in den Verwaltungsrat der ESEC Holding SA gew hlt worden. Die Unaxis Holding AG hat erst im November 1999 ein gr sseres Aktienpaket der ESEC Holding SA erworben.

**5. Jahresrechnungen und letzter Zwischenbericht**

Die Jahresrechnungen 1997, 1998 und 1999 sowie die Medienmitteilung  ber das erste Quartal 2000 der Unaxis Holding AG k nnen bei der Unaxis Holding AG, Hofwiesenstrasse 135, 8021 Z rich, Tel. 01 360 96 96 oder Fax 01 363 72 60, bezogen werden.

**6. Wesentliche Ver nderungen gegen ber dem letzten Zwischenbericht**

Seit der Medienmitteilung  ber das erste Quartal 2000 sind keine wesentlichen Ver nderungen in der Verm gens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten. Die Unaxis Holding AG rechnet auf vergleichbarer Basis bei gleichbleibendem wirtschaftlichem Umfeld mit einer wesentlichen Erh hung von konsolidiertem Umsatz und Gewinn gegen ber dem Vorjahr.

**7. Beteiligung der Anbieterin**

Die Unaxis Holding AG h lt 110'000 Inhaberaktien ESEC Holding SA.  berdies hat sie am 3. Juli 2000 ihre Option zum Erwerb der 525'000 Namenaktien ESEC Holding SA ausge bt. Die 525'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10 und die 110'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 50 entsprechen einem Anteil von 52.6% am Aktienkapital und 76.6% der Stimmrechte (vor Einf hrung der Einheitsnamenaktien) der ESEC Holding SA.

**8. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen**

Die Unaxis Holding AG und alle weiteren durch sie kontrollierten Gesellschaften sowie die ESEC Holding SA handeln in gemeinsamer Absprache.

**9. K ufe und Verk ufe von Beteiligungspapieren der ESEC Holding SA**

In den letzten zw lf Monaten vor dem Angebot hat die Unaxis Holding AG 110'000 Inhaberaktien ESEC Holding SA zu CHF 1'865 pro Inhaberaktie gekauft und ihre Option zum Erwerb von 525'000 Namenaktien ESEC Holding SA zu CHF 470 pro Namenaktie (entsprechend CHF 2'350 pro Inhaberaktie) ausge bt. Im  brigen haben die Unaxis Holding AG und alle durch sie kontrollierten Gesellschaften in den vergangenen 12 Monaten keine Aktien der ESEC Holding SA gekauft oder verkauft.

**10. Vertrauliche Kenntnisse der Anbieterin  ber die ESEC Holding SA**

Die Unaxis Holding AG hat vor Aus bung der Kaufoption am 30. Juni 2000 eine beschr nkte Due Diligence durchgef hrt. Die Unaxis Holding AG best tigt, dass weder sie noch eine andere Gesellschaft der Unaxis Holding AG im Rahmen dieser Due Diligence oder anderweitig vertrauliche Informationen  ber die ESEC Holding SA direkt oder indirekt erhalten oder in Erfahrung gebracht hat, welche die Entscheidung der Empf nger massgeblich beeinflussen k nnten.

**D. Finanzierung des Angebots**

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt nebst Aktientausch aus eigenen Mitteln der Unaxis Holding AG und aus Fremdmitteln.

## **E. Angaben über die Zielgesellschaft**

1. Das Aktienkapital der ESEC Holding SA beträgt CHF 20'453'650, eingeteilt in 304'073 Inhaberaktien von je CHF 50 Nennwert und 525'000 Namenaktien von je CHF 10 Nennwert. Die Generalversammlung der ESEC Holding SA vom 29. Juni 2000 hat die Einführung der Einheitsnamenaktie mit einem Nennwert von CHF 10 genehmigt. Die bestehenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 50 werden im Verhältnis 1:5 aufgeteilt und in 5 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 umgewandelt. Nach erfolgter Kapitalrestrukturierung wird das Aktienkapital CHF 20'453'650 betragen, eingeteilt in 2'045'365 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Einführung der Einheitsnamenaktie wird erst nach Abwicklung des Kaufangebots erfolgen.
2. Mit dem Erwerb der Namenaktien wird die Unaxis Holding AG mit rund 53% des Kapitals wichtigster Aktionär der ESEC Holding SA. Sonst ist der ESEC Holding SA, ausser Karl Nicklaus und der Unaxis Holding AG, kein Aktionär bekannt, der über mehr als 5% der Aktien bzw. Stimmrechte verfügt.
3. Die Unaxis Holding AG beabsichtigt, die ESEC Holding SA als kotierte Gesellschaft innerhalb der Holdingstruktur weiterzuführen, weshalb sie nur den Mindestpreis gemäss BEHG anbietet. Es ist beabsichtigt, nach Abwicklung des Kaufangebots eine ausserordentliche Generalversammlung der ESEC Holding SA einzuberufen, um insbesondere den Verwaltungsrat der ESEC Holding SA neu zu bestellen. Im jetzigen Zeitpunkt hat die Unaxis Holding AG noch nicht entschieden, wie sich der Verwaltungsrat der ESEC Holding SA nach der Übernahme der Mehrheit durch die Unaxis Holding AG zusammensetzen soll. Es bestehen auch keine diesbezüglichen Vereinbarungen. Die ESEC Holding SA hat ihre Meinung zum Angebot im Rahmen des Berichts des Verwaltungsrates, welcher unter Punkt H. des Prospekts abgehandelt wird, formuliert.

## **F. Ausstehende Anleihen der ESEC Holding SA**

Die ESEC Holding SA hat zurzeit eine 2.25% Wandelanleihe 1996–2001 im Betrag von CHF 77'106'900 ausstehend. Die Rückzahlung erfolgt per 31. Juli 2001. Die Übernahme der ESEC Holding SA durch die Unaxis Holding AG führt zu keiner Veränderung der Rechte der Anleihegläubiger.

## **G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG zum öffentlichen Kaufangebot der Unaxis Holding AG an die Aktionäre der ESEC Holding SA**

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Prüfstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstands, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung, insbesondere

- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend des Angebotspreises;
- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots gemäss Art. 9 UEV-UEK eingehalten.

ATAG Ernst & Young AG

W. Schlapbach

W. Götte

Zürich, 3. Juli 2000

#### **H. Bericht des Verwaltungsrates der ESEC Holding SA**

Herr Karl Nicklaus, Präsident des Verwaltungsrates der ESEC Holding SA, hat der heutigen Unaxis Holding AG ein Kaufrecht für sämtliche 525'000 Namenaktien ESEC eingeräumt. Der Kaufpreis ist auf CHF 470 je Namenaktie festgelegt worden.

Im Hinblick auf den Erwerb dieser Namenaktien wird Unaxis gemäss Entscheid der Eidgenössischen Bankenkommission vom 23. Juni 2000 den Publikumsaktionären ein öffentliches Angebot zum Erwerb sämtlicher Inhaberaktien ESEC unterbreiten. Die Voranmeldung dieses Angebotes ist am 27. Juni 2000 erfolgt und am 28. Juni 2000 publiziert worden.

Der Verwaltungsrat erachtet eine vollständige Integration der Esec in den Unaxis-Konzern als nicht im Interesse der Gesellschaft, ihrer Mitarbeiter und Aktionäre. Die von Unaxis für die Inhaberaktien ESEC angebotene Abgeltung liegt wertmässig unter dem Schlusskurs der Inhaberaktie ESEC vom 26. Juni 2000 und ist damit nicht angemessen. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären, das unattraktive Pflichtangebot der Unaxis nicht anzunehmen.

Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass die Generalversammlung vom 29. Juni 2000 beschlossen hat, auf den Zeitpunkt des Überganges der Namenaktien von Herrn Nicklaus an Unaxis bei ESEC eine moderne, transparente Kapitalstruktur zu schaffen und die Einheitsnamenaktien durch Split und Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien zu realisieren.

Der Verwaltungsrat hält abschliessend fest, dass mit seinen Mitgliedern keine Abreden über die künftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates der ESEC getroffen wurden und die Mitglieder des Verwaltungsrates mit folgenden Ausnahmen keine Vereinbarungen mit ESEC, Unaxis oder Herrn Karl Nicklaus getroffen haben:

- Kaufrecht der Unaxis zum Erwerb der 525'000 Namenaktien ESEC von Herrn K. Nicklaus zum Preis von je CHF 470.–;
- Arbeitsvertrag von Herrn Felix Bagdasarjanz mit der ESEC;
- Herr Peter Küpfer ist Mitglied des Verwaltungsrates von ESEC und des Verwaltungsrates von Unaxis.



(Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.)

**unaxis**